

DAIMLER TRUCK

Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für die Fahrzeugaufbereitung

Version 01/2025

1 Individualpachtverträge

Soweit der für den Zweck des Vertrages auf dem Gelände der Daimler Truck AG (nachfolgend „DTAG“) einen Wasch- und Aufbereitungsbetrieb betreibt, gelten hierfür die Bestimmungen der in der Anlage beigefügten Individualpachtverträge für die betroffenen Objekte.

2 Allgemeine Pflichten und Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Ersatzteile

Sofern für die in der technischen Leistungsbeschreibung definierten Umfänge die Verwendung von Ersatzteilen notwendig ist, dürfen nur Originalteile der Marken, die von DTAG angeboten werden, verwendet werden. Alle für die etwaige Verwendung von Ersatzteilen anfallenden Kosten und Modalitäten sind im Leistungsverzeichnis zu regeln.

2.2 Nutzung der überlassenen Fahrzeuge

Eine Benutzung der dem Auftragnehmer überlassenen Fahrzeuge ist nur im Zusammenhang mit den durchzuführenden Arbeiten gestattet.

2.3 Zustand und Standort von überlassenen Fahrzeugen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der DTAG jederzeit Auskunft über Zustand, Standort und Auslieferstatus der Fahrzeuge zu geben.

2.4 Dokumentation

Der Auftragnehmer dokumentiert alle durchgeführten Leistungen mit Bezug zum jeweiligen Fahrzeug nach Maßgabe der DTAG.

3 Gewährleistung

Für Reparaturen, Lackierungen und Einbauten leistet der Auftragnehmer in dem Umfang und für den Zeitraum Gewähr, wie DTAG ihren Kunden nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von fabrikneuen Kraftfahrzeugen – Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen Gewähr leistet. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.